

Kreisfreie Stadt/Landratsamt

Über die örtliche Gemeinde
an das
Landratsamt Passau
- Kämmerei
Domplatz 11
94032 Passau

**Antrag auf Gewährung einer staatlichen Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“
für Privathaushalte**

1. Persönliche Verhältnisse des/der Antragstellers/in	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	
Meinem Haushalt gehören folgende weitere Personen an:	Ehegatte/Lebenspartner: Kinder: Weitere Personen: <u>Hinweis:</u> Die Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ wird pro Haushalt nur einmal gewährt. Weitere Personen aus Ihrem Haushalt sind neben Ihnen nicht antragsberechtigt.
Weitere Angaben	Ausweis-Nr.: Steuer-Nr.: Identifikations-Nr.:
2. Schadensereignis und Schadenshöhe	
	<input type="checkbox"/> Ich versichere, dass unmittelbar durch das Elementarereignis im Mai/Juni 2024 in meinem Haushalt ein Gesamtschaden in Höhe von _____ € entstanden ist. <input type="checkbox"/> In meinem Haushalt ist unmittelbar durch das Elementarereignis im Mai/Juni 2024 ein Gesamtschaden von weniger als 5.000 Euro entstanden. Ich erhalte in diesem Fall die Soforthilfe maximal bis zur Höhe des auf _____ € geschätzten Gesamtschadens.

		<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Sollte ein Versicherungsschutz bestehen, wird darauf hingewiesen, dass die Summe aus Versicherungsleistungen und staatlichen Hilfen die Höhe des entstandenen Schadens nicht übersteigen darf. Ggf. sind Sie zur Rückzahlung staatlicher Hilfen verpflichtet (vgl. unter Ziffer 6.5).</p>
5. Überweisung (für den Fall, dass eine Überweisung der Soforthilfe gewünscht ist)		
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	Kontoinhaber:
6. Sonstige Erklärungen des Antragstellers:		
6.1	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Vielmehr handelt es sich um rein freiwillige Leistungen des Freistaates Bayern. Schäden durch Elementarereignisse sind in Bayern grundsätzlich versicherbar. Die Bayerische Staatsregierung hat daher beschlossen, ab dem Stichtag zum 1. Juli 2019 grundsätzlich keine finanziellen Soforthilfen nach Naturkatastrophen mehr zu gewähren. Ich erkläre mich daher bereit, mich um eine Elementarversicherung zur Gebäude- und/oder Hausratversicherung zu bemühen.	
6.2	Ich nehme davon Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.	
6.3	Ich versichere, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden.	
6.4	Ich nehme davon Kenntnis, dass ich im Fall unrichtiger Angaben wegen Betrugs nach § 263 des Strafgesetzbuchs bestraft werden kann.	
6.5	Mir ist bekannt, dass ich die Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ zurückzahlen muss, wenn ich entsprechende Versicherungsleistungen erhalte. Mir ist bekannt, dass die Soforthilfe bei der eventuellen Gewährung einer weiteren finanziellen Hilfe angerechnet wird und ich sie zur Vermeidung einer Überkompensation zurückzahlen muss, wenn sämtliche mit der Naturkatastrophe zusammenhängende Hilfen oder Leistungen (insb. Versicherungsleistungen, Schadensersatzansprüche, Spenden) die Höhe des entstandenen Gesamtschadens überschreiten. In diesem Fall habe ich den den Gesamtschaden überschreitenden Betrag eigenständig – also auch ohne gesonderte behördliche Aufforderung – zurückzuzahlen.	
6.6	Ich nehme davon Kenntnis, dass das zuständige Finanzamt über ausgezahlte Soforthilfen nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Art. 8 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2432), unterrichtet wird. Meine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten sind mir bekannt.	
6.7	Die Angaben zu den Nrn. 1 bis 3 sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ vorliegen. Die Angaben zu Nr. 4 sind erforderlich, um einer eventuellen doppelten Schadenskompensation entgegenzuwirken und um zu prüfen, ob bei Versicherbarkeit ein Abschlag von 50 % vorzunehmen ist. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden.	

6.8	Für eine gültige Antragstellung ist die eindeutige Identifikation des/der Antragsteller/s/in erforderlich. Für den Fall, dass die zur Identifikation notwendigen Unterlagen (Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde etc.) abhandengekommen sind, willige ich ein, dass die zuständigen Meldebehörden einen Datenabgleich zur eindeutigen Identifikation meiner Person durchführen dürfen.
7.	<p>Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</p> <p>Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag stellen. Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.</p>

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------------------	--

Ort, Datum	Unterschrift des Ehegatten / Lebenspartners / Mitbewohners
-------------------	---

	Identifizierung des/der Antragstellers/in und Antragsberechtigung (von der Behörde auszufüllen)
	<p>Der/die Antragsteller/in ist</p> <p><input type="checkbox"/> persönlich bekannt.</p> <p><input type="checkbox"/> durch Personalausweis/Reisepass mit der Nummer identifiziert worden.</p> <p><input type="checkbox"/> durch folgende anderen Dokumente zweifelsfrei identifiziert worden:</p> <p><input type="checkbox"/> Die Identität wurde von den Meldebehörden durch einen Datenabgleich nachgewiesen.</p> <p>Zu Kontrollzwecken:</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurde überprüft, dass die identifizierte Person tatsächlich auch im geschädigten Gebiet wohnhaft ist.</p>

Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen Ihres Antrags auf Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen

Im Folgenden werden Sie unter Berücksichtigung der geltenden EU-Daten-schutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen informiert.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Landkreis Passau
Anschrift: Domplatz 11, 94032 Passau
Telefon: +49 851 397-0
Telefax: +49 851 2894
E-Mail: poststelle@landkreis-passau.de
De-Mail: info@landkreis-passau.de-mail.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreis Passau
Anschrift: Domplatz 11, 94032 Passau
Telefon: +49 851/397-1771
E-Mail: datenschutz@landkreis-passau.de

3. Zweck der Datenerhebung ist eine Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen. Soweit die Voraussetzungen zur Gewährung der staatlichen Finanzhilfen vorliegen, werden die angegebenen Daten zur Auszahlung und Abwicklung der Finanzhilfen verwendet. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie die sog. Härtefondsrichtlinien.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergegeben:

- Soweit Sie als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb Finanzhilfen beantragen, werden die Daten an das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergegeben.
- Zur Prüfung von geltend gemachten außergewöhnlichen Belastungen werden Ihre Daten ggf. an die zuständigen Finanzbehörden weitergegeben.
- Soweit Sie einen Antrag auf „Sofortgeld Unternehmen“ stellen, werden diese Daten ggf. an die grundsätzlich für Wirtschaftsförderung zuständigen Regierungen übermittelt.
- Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung.

Im Rahmen der elektronischen Bearbeitung der Anträge besteht die Möglichkeit, dass Dienstleister des Landratsamtes Passau durch den technischen Support unserer Systeme ggf. an der Verarbeitung beteiligt werden könnten.

Mit diesen Dienstleistern haben wir gem. den Vorgaben des Art. 28 DSGVO einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

Weiterhin ist die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (AKDB) durch die Bereitstellung unseres Kassenprogramms und dessen Support ggf. an der Verarbeitung beteiligt.

5. Ihre Daten speichern wir aufgrund bestehender Dokumentationspflichten 10 Jahre.

6. Weiterhin werden Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informiert:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Landkreis Passau, Landratsamt, jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeitet der Landkreis Passau, Landratsamt, in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

7. Wenn Sie einen Antrag auf staatliche Finanzhilfen stellen, sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben, da sie zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt werden. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.